

Stadtratssitzung vom 18. März 2021

## **Bericht Nr. 8/2021**

### **Thun-Panorama**

Nachkredit von 67'620.17 Franken für die Erstinstitution der neuen Ausstellung (formelle Kreditgenehmigung)

#### **Darlegung des Sachverhaltes**

Am 28. Juni 2012 genehmigte der Stadtrat je einen Verpflichtungskredit für die Erweiterung, die Instandstellung und Restaurierung des Thun-Panoramas von 1'572'000 Franken sowie für die Erstinstitution der neuen Ausstellung im Erdgeschoss der Rotunde von 356'000 Franken.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung der Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ waren bereits sämtliche Beiträge Dritter an die beiden Teilprojekte gesichert. Sie wurden mit einem grosszügigen Beitrag aus dem Lotteriefonds von 970'000 Franken (Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2012; davon 97'000 Franken an die neue Ausstellung) sowie weiteren Zuwendungen (UBS Kulturstiftung, Förderverein des Kunstmuseums Thun) mit insgesamt rund 1,4 Mio. Franken unterstützt.

Aufgrund eines Versehens in der Stadtratsbotschaft stimmte der Stadtrat beim Teilprojekt Erstinstitution der neuen Ausstellung jedoch nicht einem Bruttokredit, sondern einem Nettokredit von 356'000 Franken zu. Der vom Regierungsrat am 12. Mai 2012 gesprochene Beitrag von 97'000 Franken an das genannte Teilprojekt wurde irrtümlicherweise nicht eingerechnet. Bei der Ausführung der Projekte massgebend waren die in der Stadtratsbotschaft festgehaltenen Formulierungen und Kostenteiler. In Unkenntnis dieser Sachlage wurden für die Erstinstitution der neuen Ausstellung Aufträge erteilt, die gesamthaft den vom Stadtrat bewilligten Kredit um 67'620.17 Franken bzw. um 19 Prozent überschritten.

Die Höhe der Bruttokreditüberschreitung und die Tatsache, dass es sich nicht um eine gebundene Ausgabe handelt, erfordern gemäss Artikel 68 Absatz 2 Stadtverfassung die Genehmigung eines Nachkredits von 67'620.17 Franken durch den Stadtrat. Unter Berücksichtigung des Beitrags des Lotteriefonds von 97'000 Franken an das Teilprojekt Neuinstallation der Dauerausstellung kann jedoch netto eine Kreditunterschreitung von 29'380.17 Franken ausgewiesen werden. Trotz dieser tieferen Nettoausgaben ist dem Stadtrat gemäss dem gesetzlich vorgeschriebenen Bruttokreditprinzip formell ein Nachkredit zu beantragen.

**Abrechnungsübersicht Thun-Panorama; Erstinstitution neue Ausstellung**

Bewilligter Gesamtkredit durch den Stadtrat am 28. Juni 2012	Fr. 356'000.00
Abrechnungsbetrag	Fr. 423'620.17
<b>Kreditüberschreitung brutto</b>	<b>Fr. 67'620.17</b>

**Bilanz**

Ausgaben	Fr. 423.620.17
Einnahmen (Beitrag Lotteriefonds)	Fr. 97'000
Nettoinvestition	Fr. 326'620.17
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>29'380.17</b>

**Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

**Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 17. Februar 2021, beschliesst:

Bewilligung eines Nachkredites von 67'620.17 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 3832.5060.01 (Bilanzkonto 14290.20.01) für die Bruttokreditüberschreitung Erstinstitution Dauerausstellung Thun-Panorama.

Thun, 17. Februar 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyl Müller